

Berlin, 07.08.2020

AUF IN  
EIN NEUES  
SCHULJAHR!

Liebe Jugendliche und Kinder, liebe Eltern,

ein herzliches Willkommen zum neuen Schuljahr mit einem kleinen Begrüßungsfilm von uns!

HIER KLICKEN ->

<https://portal.esbz.org/nextcloud/s/Dy9BzZBY5sxFkAK>

... und noch im Anschluss stehen wichtige Informationen zum Thema Mund- und Nasenschutz, Krankmeldung, erste Schulwoche.

Eine kleine Terminänderung zum Elternabend 10-11. Dieser findet am Donnerstag, den 20.08. um 19 Uhr statt. Zu den Elternabenden 7 bis 11: die ersten Elternabende der Jahrgänge 7 bis 11 bereiten die Klassenlehrer\*innen vor, Jg. 12 und 13 der Oberstufenleiter Herr Glischke. Die Termine für die Elternabende für die Jahrgänge 7 bis 11 hat Frau Leonhard bereits versendet.

Herzliche Grüße von  
Caroline Treier

### **Erste Schulwoche**

findet noch in allen Jahrgängen verkürzt bzw. bis 14 Uhr statt. Die Jahrgänge 7 bis 11 haben zwei bis drei Kennenlertage.

### **Wie sind an der ESBZ die Regeln zum Mund- und Nasenschutz?**

Wir möchten so lange wie möglich mit allen Schüler\*innen an der ESBZ und ohne notwendige Schulschließung gemeinsam Zeit verbringen und lernen. Die Infektionszahlen steigen und knapp 700 Menschen der ESBZ kehren aus dem Urlaub zurück. Auch sind wir noch nicht geübt, mit so vielen Menschen auf so engem Raum zu sein und dabei alle Hygieneregeln einzuhalten (z.B. das richtige Nutzen der Ein- und Ausgänge).

Lasst uns etwas vorsichtiger sein und jetzt in den ersten zwei Schulwochen einen Mund- und Nasenschutz im Gebäude und im Unterricht tragen, auch wenn es manchmal schwerfällt. Wir werden auch möglichst viele Situationen schaffen, in denen die 1,5 Meter eingehalten werden und der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden kann. Stärker achten sollten wir noch auf häufiges Händewaschen.

Wir hoffen, dass diese Regelung es auch Schüler\*innen, die einer Risikogruppe zugehörig sind, erlauben wird, wieder am Unterricht teilzunehmen und ihre Lerngruppen kennenlernen zu können. In den nächsten zwei Wochen werden wir auch so viel Unterrichtszeit wie möglich im Freien verbringen.

Es kann im Einzelfall trotzdem sein, dass Ihr Kind in besonderer Weise gefährdet ist oder in ihrem Haushalt eine Person lebt, die in besonderer Weise geschützt werden muss. In solchen Situationen ist es möglich, dass die Schulpflicht auch durch die Nutzung digitaler Unterrichtsformate erfüllt wird - Ihr Kind also nicht ins Schulgebäude zu kommen braucht.

Sollte dies für Ihr Kind zutreffen, teilen Sie uns das als Schule bitte in einer Mail an das Sekretariat - mit Kopie an Herrn Marienfeld - mit und reichen uns zeitnah ein entsprechendes ärztliches Attest nach. Nennen Sie uns auch den Namen der/des bisherigen Tutor(s)\*in und teilen uns mit, unter welcher Telefonnummer wir Sie zu welcher Zeit erreichen können, sodass wir gemeinsam eine Strategie für Ihr Kind entwickeln können.

Darüber hinaus müssen schulfremde Personen und Eltern immer einen Mund- und Nasenschutz an der Schule tragen.

Nach zwei Wochen werten wir unsere Erfahrungen aus und überprüfen die Maßnahmen.

Somit gilt folgende Regel ab Montag für Schüler\*innen und Pädagog\*innen:

Wir tragen in den Schulgebäuden und auch im Unterricht einen Mund- und Nasenschutz. Ausnahme: Wird im Unterricht ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten und kann gelüftet werden, entfällt die Pflicht. Im Freien gibt es keine Pflicht zum Tragen, auch hier gelten die 1,5m Abstand. Die Kinder und Jugendlichen bringen ihre Maske mit bzw. sind zwei Masken zum Wechseln empfehlenswert.

### **Ab wann gibt es Mittagessen?**

Für Jahrgang 7 bis 9 erst ab der 4. Schulwoche. Für die Jahrgänge 10 bis 13 prüfen wir gerade einen Start ab der 2. Schulwoche.

Wie gehen wir mit der Essensverpflichtung in den Jahrgängen 7 bis 9 bei unserem Caterer um?

Wir wünschen uns, dass alle Kinder ein sehr gutes und ausreichendes Essen hier im Ganzttag erhalten bzw. mitbringen. Aufgrund der Pandemie setzen wir vorerst die Pflicht am Schulessen unseres Caterers teilzunehmen aus. Zu den Angeboten des Caterers erhalten wir zeitnah Informationen, die wir dann umgehend an Sie weiterleiten.

### **Was passiert bei einem Covid-Fall an der Schule?**

Das zuständige Gesundheitsamt ordnet für die betreffende Person häusliche Quarantäne an und prüft in jedem Einzelfall umgehend, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Das kann zum Beispiel die zeitweise Schließung von einzelnen Klassen, Kursen oder der Schule sein. Alle Schülerinnen und Schüler, die zu Hause lernen müssen, erhalten gemäß landesweiter Vorgaben eine regelmäßige und verbindliche Anleitung und Unterstützung durch ihre Schule.

(Stand: 30. Juli 2020, Senatsverwaltung Berlin)

### **Wie melde ich mich bzw. mein Kind krank?**

Und Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen...

Wichtig: Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) muss die betroffene Person zu Hause bleiben und einen Arzt aufsuchen.

Bei Schulversäumnissen muss am Fehltag eine Entschuldigung mit Angabe des Namens und der Klasse (telefonisch, per Mail an [info@ev-schule-zentrum.de](mailto:info@ev-schule-zentrum.de) beim Sekretariat) vor Unterrichtsbeginn bzw. bis 08:15 Uhr durch eine\*n Erziehungsberechtigte\*n bzw. volljährigen Jugendlichen erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss nach Wiedererscheinen spätestens am dritten Tag unaufgefordert bei dem/der Tutor\*in abgegeben werden. Ein ärztliches Attest ist generell

notwendig bei Erkrankungen, die länger als eine Schulwoche dauern und an Tagen mit zentralen Prüfungen, in der Oberstufe zusätzlich an Tagen mit angekündigter Leistungsfeststellung.